

An die
Klinik- und Institutsdirektoren des UKGM
Standort Marburg

Rudolf-Buchheim-Straße 8
35385 Gießen

Telefon: +49 641 985 51001, 51000
Telefax: +49 641 985 51009
aegf-ukgm@uniklinikum-giessen.de
www.ukgm.de

Datum: 05. August 2024

Forschungsförderung gem. § 2 Abs. 3 Kooperationsvertrag Ausschreibung für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg bittet gemeinsam mit dem Dekanat des Fachbereichs Medizin um Einreichung von Projektanträgen im Rahmen der Forschungsförderung nach § 2 Abs. 3 Kooperationsvertrag für das Jahr 2025.

Um eine einheitliche Bewertung vornehmen zu können, sollen die Anträge wie folgt aufgebaut sein:

Gesamtumfang des Antrages: maximal 15 Seiten

1. Projekttitle
2. Hauptantragsteller (über den Hauptantragsteller erfolgt die Abwicklung des Schriftverkehrs und dieser besitzt die Verantwortung für die Projektkostenstelle)
Angabe **eines** Hauptantragstellers mit postalischer und Email-Adresse, ggf. Mitantagsteller
3. Zusammenfassung des Antrags: maximal 20 Zeilen
4. Stand der Erkenntnis: maximal 1 Seite
5. Eigene einschlägige Vorarbeiten incl. relevanter **eigener** Literatur zum Thema: 2 Seiten
6. Geplante Untersuchungen: 6-8 Seiten
7. Klinischer Bezug: 2 Seiten
8. Beantragte Mittel incl. Begründung (aufgegliedert in Personal, Sachmittel, Investitionen).
Keine Publikations- oder Reisekosten!
9. Beantragter Förderzeitraum

10. Tabellarischer wissenschaftlicher Lebenslauf mit Nennung von 5-8 bedeutsamen Publikationen: 1 Seite
11. Sonstige aktuelle Förderung (Quelle, Thema, Ausstattung)
12. Erklärung, dass der Antrag nicht anderweitig eingereicht oder gefördert wurde bzw. aktuell gefördert wird.
13. Erklärung, dass Klinische Studien im Falle einer Förderung nicht begonnen werden, bevor eine Zustimmung der zuständigen Ethikkommission vorliegt, und dass tierexperimentelle Studien nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu Tierversuchen in Deutschland begonnen werden.

Projekte mit klinischem Bezug im Sinne Definition der DFG haben Priorität bei der Vergabe der Fördermittel.

Der maximale Förderzeitraum eines Antrages beträgt 2 Jahre, in begründeten Fällen ist ein maximaler Förderzeitraum von 3 Jahren zulässig.

Die maximale Fördersumme beträgt 200.000 €.

Die Begutachtung erfolgt durch eine unabhängige Fachbereichskommission nach folgenden Kriterien: Qualität des beantragten Projekts, Qualifikation des Antragstellers, Kooperation mit anderen Standorten und Fachgebieten, Durchführbarkeit und formale Qualität.

Antragsteller, die in einer früheren Ausschreibungsrunde der UKGM-Fördermittel bereits gefördert wurden, können nur bei Vorlage eines Abschlussberichtes für dieses Projekt/diese Projekte erneut gefördert werden.

Abgabeschluss ist Dienstag, der 15. Oktober 2024

Wir bitten um Abgabe eines Originals und einer Kopie sowie einer elektronischen Version an das Dekanat, e-mail: bettina.westermann@uni-marburg.de

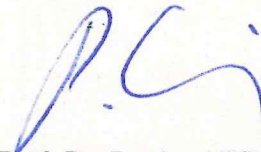
Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gunther Weiß
Vorsitz der Geschäftsführung



Prof. Dr. Uwe Wagner
Ärztlicher Geschäftsführer Marburg



Prof. Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Dekanin des Fachbereichs Medizin
der Philipps-Universität Marburg